

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 24/4799**

Fachbereich	Datum
Fachgebiet 1.1 Zentrale Dienste/Organisation/Büroleitung	21.11.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2024	Ö
Stadtrat	19.12.2024	Ö

Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Gemeinsame Feuerwehrwerkstatt

Sachverhalt:

Zum 1. Januar 2023 ist die Stadt Lahnstein dem Zweckverband Gemeinsame Feuerwehrwerkstatt beigetreten.

Mit Schreiben vom 29.11.2023 wurde ein Antrag auf verbindliche Auskunft zur Umsatzbesteuerung des Zweckverbandes Gemeinsame Feuerwehrwerkstatt beim Finanzamt Koblenz gestellt. Die Antwort zur Anfrage erfolgte mit Schreiben vom 06.05.2024 und wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH ausgewertet.

Gemäß der verbindlichen Auskunft ist die Leistung des Zweckverbandes gegenüber den Mitgliedern gemäß § 4 Nr. 29 UStG umsatzsteuerfrei. Nach Auffassung des Finanzamtes handelt der Zweckverband als Unternehmer im Sinne von § 2 Abs. 1 UStG und nicht auf Grundlage von § 2b UStG. Dies hat zur Folge, dass der Zweckverband Umsatzsteuererklärungen beim Finanzamt einzureichen und umsatzsteuerfreie Umsätze gemäß § 4 Nr. 29 UStG zu erklären hat.

Die verbindliche Auskunft gilt für einen noch nicht verwirklichten Sachverhalt der darin besteht, dass eine neue Verbandsordnung abgeschlossen wird, nach der in § 8 Nr. 1 geregelt ist, mit der Verbandsumlage ausschließlich Selbstkosten des Zweckverbandes an die Mitglieder zu berechnen. Diesbezüglich wird eine Neufassung der Verbandsordnung mit Wirkung ab dem Jahr 2024 notwendig.

Die Neufassung der Verbandsordnung muss aufgrund der zuletzt vorgenommenen Satzungsänderung zum 01.01.2025 (BV 24/4605 Aufnahme der Verbandsgemeinden Aar-Einrich und Diez) in zwei Schritten erfolgen.

1. Änderung der Satzung vom 15.04.2023 ab dem 01.01.2024.
2. Änderung der Satzung vom 19.09.2024 ab dem 01.01.2025.

Beide notwendigen Satzungsänderungen sind als Entwurf beigefügt

Finanzierung:

Es werden mit der Verbandsumlage ausschließlich Selbstkosten des Zweckverbandes an die Mitglieder berechnet werden.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die Entscheidung über die Verbandsordnung hat keine Auswirkungen auf den Umweltschutz.

Beschlussvorschlag:

Den beiden Änderungen der Verbandsordnung wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Anlagen:

Entwurf der Änderung der Verbandsordnung 2024
Entwurf der Änderung der Verbandsordnung 2025

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister